

Die Autorin empfiehlt bei starker Lahmheit für mindestens 4 Tage ein NSAID (Vedaprofen 2 mal täglich 1 mg/kg KGW, Quadrisol) zu verabreichen, um die Entzündung und damit die Schädigung des Gelenkknorpels zu minimieren und den Schmerz zu lindern.

8 Bekämpfungsprogramme zur Tilgung der Pferdebrucellose in Deutschland

In beiden deutschen Staaten wurden Verordnungen und Gesetze zur Tilgung der Brucellose erlassen, die sich vornehmlich auf die Bekämpfung der Rinderbrucellose bezogen.

Die Gesetzlichkeiten lassen jedoch Passagen erkennen, die das Pferd als möglichen Brucellenträger in die Bekämpfungs- und Sanierungsprogramme mit einbeziehen.

Nachfolgend sollen die Verordnungen und Bestimmungen der BRD sowie die Weisung zur Tierseuchenverordnung der DDR – Verhütung und Bekämpfung der Rinderbrucellose – unter dem Aspekt der Tilgung der Pferdebrucellose Erörterung finden, die letztendlich zur Liquidierung der Brucellose in Deutschland führten.

BRD

Die Verordnung zum Schutze gegen die Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen vom 03.08.1965, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Viehseuchengesetzes vom 22.01.1969, wurde abgelöst durch die Bekanntmachung der Neufassung der Brucellose-Verordnung vom 28.10.1993, die bis heute für ganz Deutschland Gesetzeskraft besitzt.

Für die Pferdebrucellose sind folgend aufgeführte Paragraphen der Brucellose-Verordnung vom 28.10.1993 von Bedeutung:

§ 7 beinhaltet unter Abs. 2 besondere Schutzmaßnahmen gegen die Brucellose der Rinder.

„Ist bei Rindern der Ausbruch der Brucellose oder der Verdacht auf Brucellose amtlich festgestellt, so kann die zuständige Behörde die Untersuchung nach Absatz 1 Satz 1 auch für Pferde, Hunde und andere für die Seuche empfängliche Tiere, die mit Rindern des Bestandes in demselben Stall oder an demselben Standort untergebracht sind oder waren, sowie für unter 12 Monate alte Rindern anordnen.“

§ 8 regelt unter Abs. 3, wie mit infizierten oder verdächtigen Rindern zu verfahren ist.

„Die zuständige Behörde ordnet die Tötung der seuchenhaften Rinder an, sie kann die Tötung der verdächtigen Rinder anordnen, soweit dies zur Verhütung der Verbreitung der Brucellose notwendig ist.“

§ 15 beinhaltet besondere Schutzmaßnahmen gegen die Brucellose bei anderen Haustieren.

„Ist der Ausbruch der Brucellose oder der Verdacht auf Brucellose bei anderen als den in § 1 Abs. 1 bezeichneten Haustieren (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) amtlich festgestellt, so kann die zuständige Behörde für die verseuchten und verdächtigen Tiere die gleichen Schutzmaßnahmen anordnen, die nach dieser Verordnung zum Schutz gegen die Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe oder Ziegen vorgesehen sind.“

Das bedeutet heute für das brucellainfizierte Pferd die alsbaldige Tötung.

Dabei bleiben Diagnostik und Klinik der Pferdebrucellose für mögliche Reinfektionsfälle weiterhin aktuell, während die Therapie dieser Erkrankung heute der Vergangenheit zuzuordnen ist.

DDR

In der DDR trat 1961 ein umfassendes Bekämpfungsprogramm der Brucellose unter dem Titel „Bestimmungen für die Bekämpfung der Rinderbrucellose (seuchenhaftes Verkälben) in der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft, das unter § 9 auch andere Haustiere in das Bekämpfungsprogramm mit einbezieht, soweit es die Bekämpfung der Brucellose der Rinder erforderlich macht.

Während in diesen Bestimmungen das Pferd unter dem Begriff „andere Haustiere“ eingebunden ist, wird in der Weisung Nr. 6 zur Tierseuchenverordnung – Verhütung und Bekämpfung der Rinderbrucellose vom 22.11.1974 - das Pferd unter „Tierverkehr“ im **Abs. 2.9** unter „andere Tierarten“ direkt genannt mit der Maßgabe, daß es, wenn es Kontakt zu brucelloseverseuchten Rindern gehabt hat nur wieder in brucelloseverseuchte Rinderbestände eingestallt werden darf oder der Schlachtung bzw. Tötung zugeführt werden muß.

Der **Abs. 2.10** dieser Bestimmungen besagt: „Pferde dürfen in brucellosefreie Gemeinden eingestallt werden, wenn sie aus brucellosefreien Gemeinden stammen bzw. wenn sie in nicht brucellosefreien Gemeinden keinen Kontakt zu brucelloseverseuchten Rindern hatten. Eine 4 Wochen vor der Umsetzung durchgeführte blutserologische Untersuchung muß ein negatives Ergebnis haben. Bei vorübergehendem Aufenthalt zu Veranstaltungen in brucellosefreien Gemeinden darf bei Pferden aus brucellosefreien Gemeinden die letzte Blutprobe nicht länger als 12 Monate, bei Pferden aus nicht brucellosefreien Gemeinden nicht länger als 6 Wochen zurückliegen.“

Der **Abs. 2.11** beinhaltet weiter: „Bei der Umsetzung von Pferden sind auf dem Veterinärzeugnis das Datum und das Ergebnis der blutserologischen Untersuchung des betreffenden Tieres zu vermerken.“

Die fortgeschrittene, erfolgreiche Brucellose-Sanierung machte es nachfolgend erforderlich, brucellainfizierte Pferde unter Anwendung des Abs. 2.9 der Schlachtung zuzuführen.

Die strikte Durchführung dieser gesetzlichen Maßnahmen hat in beiden deutschen Staaten dazu geführt, daß parallel zur Tilgung der Rinderbrucellose die Elimination der Pferdebrucellose erfolgte.

In der DDR ist die Rinderbrucellose seit 1981 getilgt, die Brucellose der Pferde bereits früher. Seit den Veröffentlichungen von Fechner und Meyer (1963) sowie Ritscher (1963) sind keine weiteren Arbeiten über die Pferdebrucellose im deutschsprachigen Raum erschienen.

Nach Aussagen des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Nationales Veterinärmedizinisches Referenzlabor für Brucellose vom 18.10.2002 gilt die BRD nach der Entscheidung der Kommission 99/466/EG gemäß den Anforderungen der Richtlinie 64/432/EWG seit dem 01.01.1997 als amtlich frei von Rinderbrucellose.

Die Schaf- und Ziegenbrucellose erhielt den Status der amtlichen brucellosefreien Anerkennung seit dem 01.01.1993 durch die Entscheidung 2002/482/EG gemäß den Anforderungen der Richtlinie 91/68/EWG.

Laut Mitteilung des Internationalen Tierseuchenamtes Paris vom 08.10.2002 beziehen sich die letzten Meldungen über Infektionsausbrüche aus Deutschland bezüglich der bovinen und porcinen Brucellose auf das Jahr 2000.

Um sich über das Brucellosegeschehen des Pferdes nach 1963 eine Übersicht zu verschaffen, wurden 47 Veterinär-Institute der BRD, die sich u. a. mit der serologischen und bakteriologischen Untersuchung auf Brucellose befassen, angeschrieben und um Beantwortung folgenden Fragespiegels gebeten:

1. Anzahl der serologischen Untersuchungen auf Brucellose bei Pferden, aufgeteilt in SLA, KBR und evt. Coombs-Test, und davon die Zahl der positiven Befunde.
2. Anzahl der bakteriologischen Untersuchungen von Pferden auf Brucellen, und davon die Zahl der positiven Befunden mit Typendifferenzierung, falls durchgeführt.

Die Antwortbefunde sollen kurz gefaßt wiedergegeben werden, da sie aussagekräftig über den Sanierungsstand der Pferdebrucellose in Deutschland sind.

Vorweggenommen hat die Befundmeldung vom Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern vom 19.06.2001 besonderes seuchenhygienisches Inte-

resse, da in der Zeit von 1963 bis 2000 von 237 blutserologischen Untersuchungen von Pferdeblutproben nur 1 Blutprobe von 1965 ein positives Ergebnis zeigte. Wie weiter aus der beigefügten Tabelle 13 zu entnehmen ist, traten 1999 von 25 untersuchten Blutproben 2 fragliche Reaktionen in der SLA auf, die ohne Angabe des Grenztiters bedeutungslos sind.

Jahr	insgesamt	positiv	fraglich
1963	0	-	-
1964	3	-	-
1965	3	1**	-
1966	0	-	-
1967	1	-	-
1968	0	-	-
1969	0	-	-
1970	1	-	-
1971	0	-	-
1972	0	-	-
1973	1	-	-
1974	7	-	-
1975	9	-	-
1976	2	-	-
1977	4	-	-
1978	9	-	-
1979	2	-	-
1980	2	-	-
1981	4	-	-
1982	1	-	-
1983	3	-	-
1984	3	-	-
1985	3	-	-
1986	4	-	-
1987	12	-	-
1988	5	-	-
1989	1	-	-
1990	11	-	-
1991	6	-	-
1992	36	-	-
1993	23	-	-
1994	7	-	-
1995	22	-	-
1996	2	-	-
1997	10	-	-
1998	13	-	-
1999	25	-	2***
2000	2	-	-

Tabelle 13

Serologische Untersuchungsergebnisse von Pferdeblutproben auf Brucellose aus Südbayern

* jede Blutprobe wurde sowohl in der Serumlangsamagglutination als auch in der Komplementbindungsreaktion untersucht.

** wegen fehlender Unterlagen kann nicht angegeben werden, in welchem der beiden Testverfahren die positive Reaktion auftrat.

*** fraglich in der Serumlangsamagglutination.

Das Landesuntersuchungsamt Fachbereich Tiermedizin, Institut Tierseuchendiagnostik von Rheinland Pfalz in Koblenz teilte uns am 24.08.2001 nachfolgend die durchgeführten Untersuchungen von Pferden auf Brucellose mit, die sich auf den Zeitraum 1974 bis 2000 beziehen. Es wurden insgesamt 280 blutserologische Untersuchungen, vornehmlich mit der LA und KBR durchgeführt, die alle ein negatives Ergebnis zeigten und in nachfolgender Tabelle 14 wiedergegeben werden.

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen des ITSD werden in Tabelle 14 die Untersuchungsergebnisse von 1974-2000 aufgeführt.

Serologische Untersuchungen:		
Jahr(e)	Anzahl (Untersuchungen)	Methode(n)
1974 – 1982	0	
1983	1	LA oder KBR
1984 – 1988	0	
1989	10	LA und/oder KBR
1990	26	LA und/oder KBR
1991	31	LA und/oder KBR
1992	7	LA und/oder KBR
1993	55	La und/oder KBR
1994	51	LA und/oder KBR
1995	27	LA und/oder KBR
1996	26	LA und/oder KBR
1997	6	LA und/oder KBR
1998	17	16 LA, 1 KBR
1999	7	LA
2000	16	LA

Tabelle 14

Alle serologischen Untersuchungen hatten ein negatives Ergebnis.

Bakteriologische Untersuchungen auf *Brucella spec.* wurden und werden im LVUA/LUA bei Proben von Pferden nicht durchgeführt.

Im Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsamt Braunschweig wurden lt. Mitteilungen vom 05.06.2001 in der angegebenen Zeit 6 serologische Untersuchungen auf Pferdebrucellose mit negativem Ergebnis durchgeführt.

Vom Staatlichen Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Nordhessen in Kassel wurden lt. Schreiben vom 06.06.2001 bei bakteriologischen Untersuchungen, einschließlich zahlreicher bakteriologischer Fleischuntersuchungen bei Importpferden aus Osteuropa Ende der 70er Jahre, keine positiven Befunde ermittelt.

Vom Landesamt für Verbraucherschutz, Veterinärmedizin, Lebensmittelhygiene, Molekularbiologie in Saarbrücken erhielten wir am 23.07.2001 die Mitteilung, daß zwischen 1985 und 2001 86 Proben kulturell auf *Brucella spec.* mit negativem Ergebnis untersucht wurden.

Desgleichen wurden vom Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Detmold lt. Durchsage vom 27.07.2001 keine positiven Befunde auf Pferdebrucellose ermittelt.

Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Institutszentrum in Oldenburg, führte lt. Schreiben vom 13.08.2001 in der Zeit von 1995 bis 2000 142 kulturelle Untersuchungen von Pferdeorganen aus 126 Beständen durch, die sich vorwiegend auf abortierte Foeten vom 2. bis 3. Trächtigkeitsdrittel bezogen. Alle Untersuchungen verliefen mit negativem Ergebnis. Im Zeitraum von 1997 bis 2000 wurden vom gleichen Institut 24 serologische Untersuchungen von Pferdeblutproben aus 6 Beständen vornehmlich mit LA und KBR durchgeführt, die sich alle als negativ erwiesen. Die Jahresverteilungen der angegebenen Zahlen sind nachfolgender Tabelle 15 zu entnehmen.

Jahr	Kulturelle Untersuchungen von Tierkörpern	Bestände	pos. Proben
1995	19	17	0
1996	30	28	0
1997	18	18	0
1998	20	20	0
1999	24	23	0
2000	31	20	0
Jahr	Serologische Untersuchungen von Blutproben	Bestände	pos. Proben
1997	18 (SLA) 4 (KBR)	3	0
1998	4 (SLA) 1 (KBR)	2	0
2000	2 (SLA)	1	0

Tabelle 15

Vom Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern wurden seit 1976 jährlich etwa 40 Verwerfungsfälle von Pferden untersucht. Brucellen wurden dabei in keiner der Nachgeburten mittels Färbung nach Stamp nachgewiesen.

Aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt, das in der Vergangenheit einen relativ hohen Verseuchungsgrad an Brucellose aufwies, konnten in der Zeit von 1992 bis 1999 vom Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Stendal lt. Mitteilung vom

15.03.2000 von insgesamt 37 Pferden, die serologisch, generell in SLA und KBR, untersucht wurden, keine Brucella-Antikörper nachgewiesen werden.

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg informierte am 07.06.2001, daß in seinem Amt in den letzten 30 Jahren kein Fall von Pferdebrucellose bekanntgeworden ist.

Vom Landesverterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Mecklenburg-Vorpommern in Neubrandenburg kommt die Nachricht, daß im dortigen Institut die Pferdebrucellose in den zurückliegenden Jahren nicht diagnostiziert wurde. Das Institut verfügt auf diesem Gebiet über keinerlei Statistik.

Ähnliche Mitteilungen gibt es von anderen Instituten (z. B. Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza, Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen Berlin, Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Hannover, Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe u. a.), die auf Grund fehlender Anforderungen im besagten Zeitraum keine Untersuchungen auf Pferdebrucellose durchgeführt haben.

Somit kann geschlussfolgert werden, daß in der Nachfolgezeit des letzten blutserologisch positiven Pferdebrucellosebefundes 1965 in Süd-Bayern die Bundesrepublik Deutschland offensichtlich frei von Pferdebrucellose ist. Aus der DDR waren nach 1963 keine weiteren Brucellosefälle vom Pferd bekanntgeworden.